



Best-Practice-Beispiele im LaNEG Hessen e.V.

„PV kann sich wieder rechnen!“

**PV-Projekte der Energiegenossenschaft Starkenburg nach neuer EEG-Novellierung
Sachstand: Januar 2015**

Rahmenbedingungen:

Im Herbst 2014 ist eine neue EEG-Novelle in Kraft getreten, die die bisherige verpflichtende Eigenstromnutzung (90-10-Regelung) wieder gestrichen hat. Folglich können neue Anlagen wieder 100% des erzeugten Stroms ins Netz einspeisen. Etwaiger Eigenverbrauch kann die Wirtschaftlichkeit natürlich weiter steigern, bei einem Ausfall der Abnahme bleibt die volle EEG-Vergütung aber der kalkulatorische „worst-case“.

Die aktuellen EEG-Sätze zum 01.01.2015 sind:

- bei 10-40 kWp: 12,22 €-Cent
- bei 40-500 kWp: 10,92 €-Cent

Es gilt eine geringe monatliche degressive Senkung der Vergütungssätze, was die „Torschlusspanik“ zum Jahresende entschärft. Anlagen über 500 kWp müssen schon jetzt komplett über Eigenstromvermarktung betrieben werden. Ab 2016 sinkt diese Grenze auf Anlagen über 100 kWp.

So agiert die Energiegenossenschaft Starkenburg (EGS):

Die EGS kalkuliert bei geeigneten Dächern den möglichen Ertrag bei 100% EEG-Vergütung. Hieraus wird ein maximaler Anlagenpreis errechnet, der einen wirtschaftlichen Betrieb incl. akzeptabler Überschüsse gewährleisten würde. Dieser Maximalpreis wird dann regionalen Installateuren als Maßgabe mitgeteilt und anschließend wird das wirtschaftlich beste Angebot bewertet. So ersparen sich die EGS und die Installateure „unnötige“ Angebote, bei denen der Grenzertrag ohnehin nicht erreicht werden könnte.

Eine parallel konzipierte Eigenstromnutzung mit den entsprechenden Gebäudenutzern kann dann zu einer weiteren Verbesserung der Erträge führen, ohne bei Abnahmeausfällen die Gesamtwirtschaftlichkeit zu gefährden. Der Strom-Abnahmepreis kann hierbei z.B. über die Differenz zwischen dem aktuellen Netzanbieter-Preis und der EEG-Vergütung (+ vorgeschriebener EEG-Umlage) ermittelt werden. Wird dieser Preisvorteil hälftig zwischen der Genossenschaft und dem Stromabnehmer geteilt, wird das Angebot meist angenommen.

Wie gewohnt erhält der Dachbesitzer – neben dem Vorteil von günstigem Strom – auch eine Dachpacht. Hier können etwa 5% der Erträge als aktuell marktüblich angenommen werden. Diese Pacht kann auch als abgezinste Einmalzahlung ausgegeben werden, oder – zur stärkeren Bindung der Partner – in Genossenschaftsanteile umgewandelt werden.

Anlagen die an kritische Obergrenzen stoßen (z.B. EEG-Vergütungssatz bei 40 kWp) werden von der Modulleistung meist etwas größer ausgelegt, als die angegebene maximale Einspeisung. Hier muss dann der Wechselrichter bei Volllast zwar die Leistung herunterregeln, in nicht optimalen Wetterlagen kann die maximale Einspeiseleistung aber besser ausgenutzt werden.

Kritische Punkte bei der Projektierung:

Als Faustformel zur Preisfindung einer PV-Anlage kann man kalkulieren, dass ein prognostizierter Jahresertrag einer Anlage ca. 10% des kompletten Anlagenpreises einbringen sollte. Durch diese grobe Kalkulation – die meist durch die genaueren Berechnungen bestätigt wird – ergibt sich aktuell ein zu erreichender Richtpreis von rund 1.000€ pro fertig installiertem kWp. Dieser Preis liegt weit unter dem, was z.B. Privatpersonen für ihre Hausanlage bezahlen müssen. Aber durch die angespannte Marktlage sind Installateure oft bereit tiefere Preise anzubieten, wenn folgende Rahmenbedingungen stimmen:

- Möglichst große Projekt-Einheiten
- Einfache direkte Montage auf geeigneten Dachoberflächen
- Möglichst keine Aufständereien
- Möglichst wenige Sicherheits-Auflagen wie Brand-, Schnee-, Blitz-Schutz (schwierig bei öffentlichen Gebäuden)
- Möglichst geringe Auflagen des Netzbetreibers (z.B. kein Wandler-Messer; 100-Amper-Zählereinheiten mit eigenen Messstellenbetrieb)

Wie bisher muss die Genossenschaft natürlich auf Qualitätskriterien zur Risikominimierung achten:

- Dach-Statik und Zustand der Dachhaut müssen einen Betrieb über 20 Jahre sicherstellen
- Dachausrichtung möglichst optimal (15-30° Neigung, Südausrichtung) oder bei hohem zu erwartendem Eigenverbrauch auch Ost-West-Ausrichtungen
- Bei Modulen und Wechselrichtern sollten die Qualität und deren Produzenten als verlässlich und langlebig bekannt sein
- Stromabnahme-Zusagen sollten gleich Bestandteil des Dach-Nutzungsvertrags sein und bei Eigentumsübertragung mit wechseln

Resümee:

- Nach neuer EEG-Novelle ist die Sicherheit einer 100%igen EEG-Vergütung wieder gegeben.
- Die Wirtschaftlichkeit kann durch optionale Stromvermarktung weiter verbessert werden.
- Wichtig sind große Dächer mit einfachen Montagebedingungen.
- Sehr günstige Modul- und Montage-Preise sind Voraussetzung, können aber derzeit am Markt erreicht werden.
- Trotz der engeren Preisrahmen muss auch weiterhin auf eine betriebssichere Qualität bei Technik und Montage geachtet werden.
- Wer Dach-Projekte zwischen 100-500 kWp in Aussicht hat, sollte diese unbedingt noch in 2015 umsetzen!
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Stromvermarktung muss jede Genossenschaft nach ihren bisherigen Geschäftsbereichen und den regionalen Netzbetreibern individuell klären.